

Wien, am Dienstag, den 29. Mai 1928

.....

Das neue Wiener Theatergesetz. Heute fand beim Magistrat unter dem Vorsitz des Magistratsdirektors Dr. Hartl eine Besprechung der Vertreter der Theaterdirektoren sowie des Bühnenvereines und der Union des Bühnenpersonals statt, um einige Wünsche, die diese Organisationen hinsichtlich der Abänderung des Theatergesetzentwurfes in ihren Gutachten vorgebracht haben, zu überprüfen. Nach einer mehrstündigen Beratung ergab sich in den wesentlichen Punkten eine Einigung, die als Grundlage für einige Abänderungen am Gesetzentwurf dienen wird. Die Bestimmung, wonach Gastspiele beim Magistrat angemeldet werden müssen, wurde in dem Paragraphen, der von der behördlichen Ueberwachung handelt, aufgenommen und auf Gesamt-(Ensemble-)Gastspiele mit einem eigenen szenischen Apparat eingeschränkt. Die Bestimmung, wonach ein Theater- oder Varieteebetrieb im Laufe eines Jahres nicht länger als einen Monat unterbrochen werden darf, wurde dahin ergänzt, dass eine Unterbrechung bis zu zehn Wochen Platz greifen darf, wenn der Veranstalter den Bestand eines einjährigen Vertrages mit den Angestellten nachweist. Ferner sollen der Theaterkommission anstatt eines Bühnenfachmannes drei angehören. Die Zurücknahme der Konzession soll nicht nur möglich sein, wenn über den Veranstalter Konkursverfahren verhängt wird, sondern auch dann, wenn die Eröffnung des Konkurses mangels hinreichenden Vermögens unterbleibt. Bezüglich der technischen Bestimmungen des Gesetzes soll insbesondere die Uebergangsbestimmung, die die Anwendung der neuen technischen Vorschriften auf die bestehenden Betriebe regelt, dahin abgeändert werden, dass die im Entwurf enthaltenen gegenüber den bisherigen strengeren Bestimmungen über bauliche Aenderungen nur insoweit Anwendung zu finden haben, als sie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit unbedingt notwendig sind. Wenn sich hierbei grössere Kosten ergeben, so sind angemessene Fristen zu erteilen. Die Erleichterungen, die das Gesetz in dieser Richtung bringt, sollen den bestehenden Betrieben uneingeschränkt zugute kommen. Bezüglich der Rauchklappen und der Beleuchtung sind die neuen Vorschriften aber unbedingt auf bestehende Betriebe anzuwenden. Der Zeitpunkt des Ablaufes der bestehenden Theater- und Varieteekonzessionen, der im Entwurf mit 31. Dezember 1928 vorgesehen ist, soll mit Rücksicht auf das Theaterjahr auf 31. August 1929 verlegt werden. Ausserdem wurden bei einzelnen technischen Bestimmungen die von den Interessenten bekämpft wurden, durch geeignete Formulierungen die Erfordernisse der öffentlichen Sicherheit mit den Wünschen der Interessentengruppen in Einklang gebracht. Die Beratung des Gesetzentwurfes in der vom Landtag gewählten Kommission wird bereits ^{morgen} Mittwoch beginnen.

.....

Jubilare der Ehe. Vergangene Samstag überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Linder dem Ehepaar Sebastian und Theresia Arnold anlässlich seiner goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....

Budapester Gäste im Rathaus. Der Verband internationaler Familienhotels in Wien hat den Verein Budapester Hotelportiere eingeladen, eine Gesellschaftsreise nach Wien zu machen. Die Budapester Hotelportiere sind nun der Einladung nachgekommen und gestern ist eine Reisegesellschaft von gegen sechzig Personen in Wien eingetroffen. Die Gäste, die heute vormittags einige Wohnhausbauten und Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinde Wien besucht haben, wurden mittags im Rathaus empfangen. Stadtrat Linder hiess die Gäste im Stadtsenatsitzungssaal herzlich willkommen. Für die Reisegesellschaft dankte Julius Molnar (Budapest) für den freundlichen Empfang, der Wien den Budapester Hotelportieren zuteil geworden war. Die Gäste bleiben bis Donnerstag in Wien.

.....